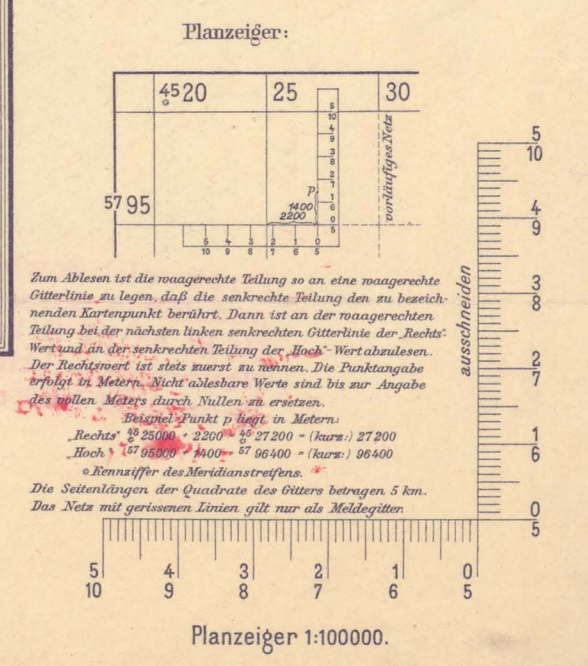
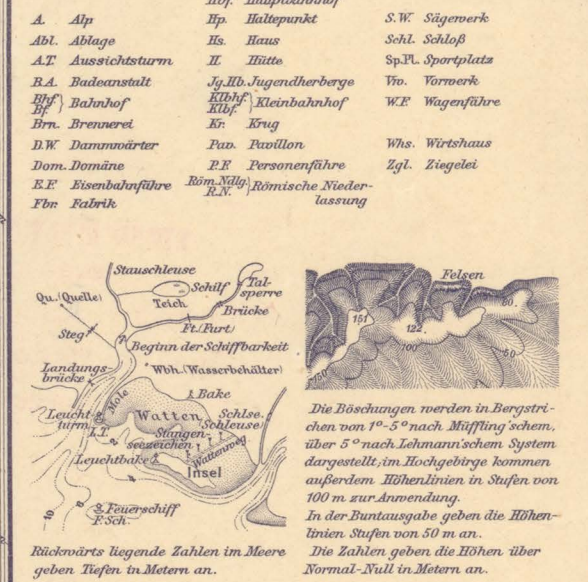




- Reichs- und Landesgrenze
Regierungsbezirkegrenze
Erbegrenze
Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
Vollspurige nebenbahnhafliche Kleinbahn
Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
Straßen- u. Wirtschaftsbahn
Reichsstraße, ausgebaut
Reichsautobahn
Truppenübungsplatzgrenze
I. A. Straße etwa 5,5 m Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
II. A. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
III. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
IV. Fußweg
Neue Straße, Eintragung ohne Gewähr!

- Brettnicht befuhrbare Forstwirtschaftsgrenzen
Wasser und Weide mit Büschen
Sand- oder Kies
Hopfenanpflanzung
Weingarten
Kirche mit Doppelturm
Kirche mit einem Turm
Kirche ohne Turm
Friedhof für Christen
Denkmal
Schlachtfeld
Ruine
T.W.R.T. Turm
Wasserfalle
Wassermühle
Windmühle
Waldwächter
Hornvögels Nistkasten
Bergwerk im Betrieb
Kalchofen
Windmotor
Gradierwerk
Naturschutzgebiet
Luft- u. Luftfahrzeugverbot
Alp
Ablage
Ausichtsturm
Badeanstalt
Bahnhof
Brennerei
Dammwächter
Dom
Eisenbahnfähre
Fels
Haus
Hütte
Kloster
Kreuz
Krug
Mühle
Niederlassung
Personenfähre
Römischer Niederlassung
S. W. Siegerwerk
Schl. Schloß
Sp. Pl. Sportplatz
V. V. Vornort
W. F. Wagenfähre
W. W. Wirtshaus
Zgl. Ziegenlei



Politische Grenzen. Provinz Ostpreußen: 1 Kreis Rastenburg, Reg. Bez Königsberg, 2 - Roßel., 3 - Sensburg, Reg. Bez Allenstein, 4 - Ortelsburg, 5 Landkr. Allenstein.

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur) Herausgegeben vom Reichsamts für Landesaufnahme, Berlin 1927. Reichtsamts für Landesaufnahme, Ausgabe 1939. Berichtigt Letzte Nachträge 1929. Redaktionelle Änderungen 1.39.

Nadelabweichung für Mitte 1936 Für die Mitte des Kartenblattes beträgt die Nadelabweichung gegen das Gauß-Brügger-Netz rund 0,4 westlich - 7 m westlich. Jährliche Abnahme 0,15 oder 2,7.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.